

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	05.12.2011	
Rat	Bürgermeister Roland	08.12.2011	
Umweltausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	14.11.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze 2012

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Kostensituation 2012 im Bereich Stadtentwässerung

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ steigen die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % (+ 704.912 €).

Ein wesentlicher Teil der Mehraufwendungen entfällt dabei – wie schon in den Vorjahren – auf deutlich erhöhte Umlage- und Beitragsverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits in der Vergangenheit mehrfach erfolgten Informationen zu den Auswirkungen des Umbaus des Emschersystems auf die Entwässerungsgebühren verwiesen.

Auch für 2012 ist nach den vorliegenden Informationen der Emschergenossenschaft nicht nur wieder die planmäßige (jährliche) Erhöhung um 5 % infolge des Umbaus des Emschersystems zu berücksichtigen, sondern auch noch zusätzliche Belastungen durch eine deutlich erhöhte Abwasserabgabe, welche von der Emschergenossenschaft an das Land zu zahlen ist und auf die Mitglieder umgelegt wird. Zusammen ergeben diese beiden Kostenfaktoren eine Steigerungsrate von rd. **6,5 %** (+ 349.029 €) gegenüber den Umlage- und Beitragsverpflichtungen des Vorjahres.

Folgende weitere (nicht fremdbestimmte) wesentliche Mehraufwendungen waren außerdem für die Gebührenbedarfsberechnung 2012 zu berücksichtigen:

- + 107.143 € bei den kalkulatorischen Abschreibungen
- + 178.680 € bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals
- + 82.239 € bei den Personalaufwendungen

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Auswirkungen der Mehraufwendungen auf die Entwässerungsgebührensätze 2012

Die dargestellten nicht unwesentlichen Aufwandssteigerungen haben jedoch **nicht** in dem entsprechendem Umfang eine Steigerung der Gebührensätze zur Folge.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass für 2012 ein um rd. **170.000 cbm** gegenüber dem Vorjahr erhöhter Gesamtwasserverbrauch berücksichtigt werden kann und sich insoweit auch eine größere „Verteilermasse“ als im Vorjahr ergibt.

Die Zunahme der Wassermenge ist allerdings nur systembedingt, da vom Wasserwerk für 2010 durchschnittlich **372 Tage** bei den Kunden abgerechnet wurden (zum Vergleich: in 2009 wurden durchschnittlich 354 Tage abgerechnet). Die grundsätzliche Tendenz, dass insgesamt die Wassermengen infolge des demografischen Wandels und der Wassersparbemühungen sinken, hält unverändert an.

Für 2012 bewirkt die systembedingt erhöhte Wassermenge jedenfalls eine teilweise Kompensation der Aufwandssteigerungen, so dass lediglich eine relativ moderate Steigerung der Entwässerungsgebührentarife in Höhe von 2,9 % erforderlich wird. So ist ab 01.01.2012 die

- **Schmutzwassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer von bisher 2,00 € auf **2,04 €** für jeden Kubikmeter Abwasser und
- **Niederschlagswassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer von bisher 0,79 € auf **0,84** für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute / befestigte Grundstücksfläche

zu erhöhen.

Die Sondertarife ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2. Für die Klärschlamm-entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2012 auf **72,15 €** (bisher: 71,59 €) festgesetzt werden.

3. Durchschnittliche Gebührenbelastung und überregionaler Vergleich

Aufgrund der erforderlichen Tarifierhöhung steigt entsprechend der Berechnungssystematik des Bundes der Steuerzahler (200 cbm Schmutzwasser jährlich und 130 qm angeschlossene Grundstücksfläche) die durchschnittliche jährliche Gebührenbelastung für die vierköpfige Familie im Einfamilienhaus von bisher 502,70 € auf **517,20 €**.

Nach der vom Bund der Steuerzahler für das Jahr 2011 veröffentlichten Übersicht der Entwässerungsgebühren belegt Gladbeck im sog. Gebührenranking von 396 NRW-Gemeinden Platz 342 (Platz 1 höchste und Platz 396 niedrigste Gebührenbelastung). Gladbeck zählt insoweit weiterhin (trotz der für das Jahr 2011 schon erfolgten Tarifierhöhung um 9,1%) zu den Gemeinden mit einem relativ niedrigen Gebührenniveau. Aufgrund der für 2012 vorgesehenen Tarifierhöhung wird sich daran auch nichts ändern.

Die Belastungen liegen im Landesdurchschnitt im Übrigen zur Zeit bei 683,27 €.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung
5. Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze im Kreisgebiet und in den Nachbarstädten

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: